

# Regierungspräsidium Freiburg

## Betretungsverbot der Brugga wegen Krebspest wird bis 31. Dezember verlängert

### Weiterhin tote Dohlenkrebse in dem Gewässer im Dreisamtal (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald)

Um die Ausbreitung der Krebspest zu verhindern, dürfen die Brugga und ihre Seitenbäche im Dreisamtal zwischen Freiburg-Kappel und Oberried weiterhin nicht betreten werden. Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitteilt, habe das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald seine entsprechende Allgemeinverfügung vom 26. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Das Betretungsverbot gilt auch für Hunde, die weder in der Brugga noch in ihren Nebengewässern baden dürfen. Auch Freizeitaktivitäten und wasserbauliche Maßnahmen im Gewässer sollen unterbleiben, solange die Tierseuche grassiert.

Trotz erster Erfolge der Eindämmungsmaßnahmen seien weiterhin Krebspesterreger im Krebsgraben bei Kappel-Neuhäuser und im Unterlauf der Brugga wirksam, heißt es aus dem RP. Die für den Menschen unschädlichen Erreger gefährden dort den geschützten und sehr seltenen Dohlenkrebs. In diesem Frühjahr wurde die Untersuchung des Bestandes der vom Aussterben bedrohten Art wiederaufgenommen, um die Seuchenentwicklung zu verfolgen und die Schutz- und Eindämmungsmaßnahmen anzupassen. Nun liegen die Ergebnisse der ersten Jahreshälfte vor. Demnach wurden in der Brugga weiterhin tote Dohlenkrebse gefunden, die mit dem Krebspesterreger infiziert waren. Somit könne keine Entwarnung gegeben werden, heißt es aus dem RP.

Der Krebspesterreger stamme von dem invasiven Kamberkrebs, der aber bisher im Gewässersystem nicht ausgemacht werden konnte. Die Experten arbeiten mit Hochdruck an einer Lösung des Problems und werden nach Möglichkeit mit weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung des Infektionsherdes reagieren.

Die Krebspest war im März vergangenen Jahres in der Brugga ausgebrochen und hatte sich im Unterlauf des Gewässers rasant verbreitet. Das Regierungspräsidium hatte zur Erhaltung des bedrohten Krebsbestands Sofortmaßnahmen eingeleitet, die bereits wirken: Durch die Trockenlegung von Seitenbäche wurde die Ausbreitung der Seuche in den Zastlerbach und seine Seitengewässer verhindert. Ein Krebschutzblech in der Brugga verhindert die Aufwärtswanderung von infizierten Krebsen in den Oberlauf des Bachs. Die Untere Wasserbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat das Betretungsverbot der Brugga und ihrer Nebengewässer erlassen.

Die Allgemeinverfügung untersagt weiterhin den wasserrechtlichen Gemeingebrauch an verschiedenen oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet der Gemeinden Kirchzarten und Oberried.

**Das bedeutet, die Gewässer dürfen nicht betreten werden. Ebenso untersagt ist das Baden, das Tränken von Vieh, das Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen,**

**das Fahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft wie z.B. Kajaks und Kanus und das Einbringen und Entnehmen von Stoffen oder Gerätschaften aller Art auch zum Zwecke der Fischerei. Ebenso ist auch das Entnehmen von Wasser im Rahmen des Gemeingebrauchs verboten. Hunde und auch andere Tiere sind durch Ihre Besitzer davon abzuhalten, die Gewässer zu betreten.**

Die von der Allgemeinverfügung betroffenen Gewässerabschnitte sind in Kirchzarten die Brugga ab der Gemarkungsgrenze Oberried bis zur Einmündung in die Dreisam, der Krebsgraben, der Mühlbach, der Schlempefeldgraben, Hagenbach und Krummbach, das Dietenbächle, der Geroldsbach, der Osterbach und Zastlerbach ab der Gemarkungsgrenze Oberried, der Giersberggraben sowie weitere rechtsseitige namenlose Zuflüsse zum Osterbach und Zastlerbach. In Oberried sind es der Schirkenhofgraben, die Brugga bis zur Gemarkungsgrenze Kirchzarten, der Osterbach/Zastlerbach bis zur Gemarkungsgrenze Kirchzarten und der Weilersbach. Dazu kommen in beiden Gemeinden noch namenlose Gewässer.

**Der Gesamttext der Allgemeinverfügung vom 26.07.2019 sowie eine Übersichtskarte finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes in der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" oder über diesen Link**

**[https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+ +Verwaltung/oeffentliche+bekanntmachungen.html](https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+-+Verwaltung/oeffentliche+bekanntmachungen.html)**

### **Hintergrund-Information**

Die Krebspest ist eine bei heimischen Flusskrebse tödlich verlaufende, hochansteckende Erkrankung, die durch einen pilzähnlichen Erreger, *Aphanomyces astaci*, ausgelöst wird. Die als Sporen bezeichneten Übertragungsstadien der Krebspest können durch jeden mit kontaminiertem Wasser in Kontakt gekommenen feuchten Gegenstand wie Gummistiefel, Kescher und Reusen sowie auch am feuchten Fell von Hunden oder Gefieder von Wasservögeln in ein Gewässer eingeschleppt werden. Gegen die Krebspest gibt es keine wirksame Behandlung oder Impfung. Die an der Brugga ergriffenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Ausbreitung der Seuche einzudämmen.